

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Trautmann & Kollegen

■ Partneranwälte

Cathleen Junghanns ()

Lars Riedel ()

Simone Schulz ()

Jürgen Trautmann ()

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 14, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 35304-0, Fax: +49 (375) 35304-20

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-trautmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4927.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Simone Schulz

Arbeitsrecht Lars Riedel

Baurecht (öffentlich) Lars Riedel

Familien- und Erbrecht Cathleen Junghanns

Grundstücksrecht Lars Riedel

Kaufvertragsrecht Cathleen Junghanns, Simone Schulz

Mietrecht Lars Riedel

Reiserecht Cathleen Junghanns

Strafrecht Jürgen Trautmann

Verkehrsrecht Jürgen Trautmann

Versicherungsrecht Jürgen Trautmann

Werkvertragsrecht Simone Schulz



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Trautmann & Kollegen wurde 1991 von Rechtsanwalt Jürgen Trautmann gegründet. Heute ist die Kanzlei überörtlich mit Niederlassungen in Zwickau, Bayreuth und Chemnitz organisiert.

Die Niederlassung Zwickau ist in einem sehr markanten Gebäude in der Innenstadt nahe den Zwickauer Arkaden, dem Schumann-Park, dem Alten Zollhaus sowie dem "Ring-Café". Den Mandanten stehen kanzleieigene Parkplätze im Hof sowie öffentliche Parkbuchten vor dem Kanzleigebäude zur Verfügung. Durch die circa vier Gehminuten entfernte Zentralbushaltestelle besteht ein sehr guter Anschluss an den Nahverkehr.

Die Büros in Bayreuth liegen in Innenstadtnähe, unweit des "Rotmain-Centers". Durch die umliegenden Parkhäuser und den Parkplatz vor der Kanzlei ist die Parksituation entspannt. Sie erreichen die Büroräume sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr. Bitte benutzen Sie die circa drei Minuten entfernte zentrale Bushaltestelle.

Beratungstermine können montags bis freitags von 07.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich. Bei Bedarf verfügt die Kanzlei über Kontakte zu Steuerbüros und Notariaten in Zwickau.

Kanzleiprofil

Cathleen Junghanns

Kanzlei Trautmann & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 14, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 35304-0, Fax: +49 (375) 35304-20

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-trautmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4927.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Kaufvertragsrecht, Reiserecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Cathleen Junghanns, geboren 1970 in Rüdersdorf, absolvierte das Studium der Rechte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Darauf folgten das Rechtsreferendariat im Landgerichtsbezirk Gera sowie die Zulassung zur Anwaltschaft 1998. Frau Junghanns verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch.

Rechtsanwältin Junghanns fasziniert an ihrem Beruf die kritische Auseinandersetzung mit Recht und Sozialverhältnissen im Interesse des Bürgers. Dabei kann dieser auf die ausgeprägte Sozialkompetenz der Juristin vertrauen.

Rechtsanwältin Cathleen Junghanns bearbeitet Ihre Mandate aus den Bereichen Familienrecht, Erbrecht und Allgemeines Zivilrecht.

Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Das Vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte



“Bürgerliche Ehe”, “Verwandtschaft” und “Vormundschaft” gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Cathleen Junghanns versucht daher stets, auch mit der Gegenseite zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt sie das Verfahren natürlich auch streitig fort.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zugehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, kann Ihnen Frau Junghanns in einem persönlichen Beratungsgespräch aufzeigen. Zur Vermögensauseinandersetzung gehört die Klärung der Frage, ob einer der Ehepartner das gemeinsame Familienheim übernehmen und den anderen auszahlen kann oder ob das Haus an Dritte verkauft werden muss. Darüber hinaus gehören hierher auch die Aufteilung sonstiger Vermögenswerte wie Bankguthaben, Lebensversicherung, Fahrzeuge et cetera, aber auch die Übernahme und der Ausgleich von etwaig vorhandenen gemeinsamen Schulden. Ein Schwerpunkt von Rechtsanwältin Junghanns stellt auch die Gestaltung einer Scheidungsregelung und Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Cathleen Junghanns hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Aufgabe der Rechtsanwältin bei der erbrechtlichen Beratung ist es, das aus verschiedenen historischen Quellen abgeleitete, sehr subtil geregelte, aber überwiegend unbekanntes deutsche Erbrecht mit den davon oft erheblich abweichenden Vorstellungen des Mandanten in Einklang zu bringen.

Nahezu jeder Erbfall wirft juristische Probleme auf, die selbst bei umsichtigen vor und für den Todesfall getroffenen Regelungen durch den Erblasser nicht vermieden werden können. Probleme ergeben sich beispielsweise aus der Berechnung und der Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs, aus Haftungsfragen gegenüber dem Erben nach dem Erbfall, aus stattfindender Erbaueinandersetzung, aus Annahme und Ausschlagung der Erbschaft sowie nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Erteilung des Erbscheins. Rechtsanwältin Cathleen Junghanns unterstützt Sie bei der klugen und vorausschauenden Betrachtung dieser Problemkreise und hilft Ihnen, sowohl im jüngeren als auch im fortgeschrittenen Lebensalter bei der Gestaltung von Testament und/oder Erbvertrag sowie bei Entscheidungen bezüglich der vorweggenommenen Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.



Zum Bereich Erbrecht gehört auch der Wunsch vieler Mandanten, vom Rechtsanwalt eine letztwillige Verfügung formulieren zu lassen. Diese muss notariell beurkundet werden, kann aber auch eigenhändig niedergeschrieben und unterzeichnet werden. Hierzu gehört auch die Aufsetzung eines Erbvertrages. Schließlich kann in diesem Zusammenhang auch die Überschreibung von Immobilien wichtig werden, dies auch unter erbschaftssteuerrechtlichen Gesichtspunkten. Bei diesen oder ähnlichen Problemen finden Sie in Rechtsanwältin Junghanns eine qualifizierte Ansprechpartnerin.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsanwältin liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Bei jedem geschäftlichen Kontakt kann es zu Kontroversen und Streitigkeiten kommen. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen und auszugleichen, prüft Frau Junghanns Ihre Verträge. Ebenso berät sie Sie unter anderem bei der Geltendmachung und Abwehr von Forderungen aus Verletzung vertraglicher Pflichten.

■ **Außerberufliche Engagements**

Privat interessiert sich Cathleen Junghanns für Sport, klassische Musik und Literatur.



Kanzleiprofil

Lars Riedel

Kanzlei Trautmann & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 14, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 35304-0, Fax: +49 (375) 35304-20

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-trautmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4927.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Grundstücksrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Lars Riedel wurde 1967 in Zwickau geboren. Im Anschluss an das Abitur studierte er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaften. Danach absolvierte Herr Riedel seinen Referendardienst in Sachsen. Der Jurist hat einen Abschluss als Diplom-Jurist und als Assessor. 1996 wurde er zur Anwaltschaft zugelassen, 2001 trat er in die Kanzlei Trautmann und Kollegen ein. Herr Riedel verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Riedel betreut Privatleute sowie kleinere und mittelständische Unternehmen im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, privaten Baurecht, Grundstücksrecht und Nachbarschaftsrecht. An seinem Beruf reizen ihn die Vielseitigkeit der Aufgabenstellung sowie die Möglichkeit, Menschen bei der Bewältigung ihrer rechtlichen Probleme zu helfen.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Riedel im Sozialrecht umfasst die Bereiche Rentenversicherung und Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf: Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Übrigen betreut und berät Sie Lars Riedel in allen rechtlichen Fragen Ihres privaten oder



gewerblichen Mietverhältnisses. Im Mietrecht sind die “Fronten” meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen der Jurist Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Rechtsanwalt Riedel vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig dessen größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr “Fall” wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Herrn Riedel dementsprechend bearbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im privaten Baurecht. Hier gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den Baufortschritt vor den Folgen des Ausfalls eines Beteiligten zu schützen. Baurecht ist aber auch in erster Linie Bauschadenrecht, das erhöhte Anforderungen an das Wissen um technische Abläufe und Zusammenhänge stellt. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie die Prüfung umfangreicher Verträge. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer werden von Rechtsanwalt Riedel kompetent, flexibel und schnell bei Bauvorhaben jeder Art betreut. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf einer genauen Analyse. Schwerpunkte der Beratung und der Rechtsverfolgung liegen im Werkvertragsrecht (auch unter Einbeziehung der VOB), Gewährleistungsrecht, in der Anspruchssicherung und Vergütungsfragen, bei Werklohnforderung sowie bei der Anspruchssicherung im Falle der Insolvenz eines Baubeteiligten.

Des Weiteren übernimmt Rechtsanwalt Riedel Mandate aus dem Grundstücksrecht. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Herr Riedel berät und unterstützt Sie bei der Abwicklung Ihrer Kaufverträge und beantwortet Ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei Erwerb oder Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Lars Riedel unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Grundstücksrecht erfahrenen Rechtsanwalt prüfen.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Lars Riedel spezialisierte sich auf das Arbeitsrecht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich häufig über die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten nicht einig. Durch vorausschauende Fertigung oder Überprüfung von Arbeitsverträgen vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann das Entstehen von Problemen zu einem nicht unerheblichen Teil vermieden werden. Gerade die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gestaltet sich in einer Vielzahl von Fällen nicht störungs- und konfliktfrei, so dass es unerlässlich ist, dem ratsuchenden Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Lösungswege aufzuzeigen, die nicht zwangsnotwendig und ausschließlich, wenn nötig, dann aber gleichwohl vor dem Arbeitsgericht gefunden werden können. Rechtsanwalt Lars Riedel unterstützt Sie bei der Vorbereitung einer Kündigung, überprüft eine



erfolgte Kündigung oder ein eventuelles Aufhebungsangebot auf Rechtmäßigkeit und formuliert einen Abwicklungsvertrag unter Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Problempunkte. Große praktische Erfahrungen durch langjährige Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet des Arbeitsrechts führen zu einer kompetenten und sorgfältigen Beantwortung rechtlicher und taktischer Verfahrensfragen durch Herrn Riedel in dem für beide Parteien empfindlichen Gebiet Arbeitsrecht.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit spielt Lars Riedel gern Fußball.

Kanzleiprofil

Simone Schulz

Kanzlei Trautmann & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 14, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 35304-0, Fax: +49 (375) 35304-20

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-trautmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4927.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Kaufvertragsrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Simone Schulz wurde 1979 in Zwickau geboren. Sie studierte an der Universität Leipzig Jura und absolvierte die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats am Landgericht Zwickau. Frau Schulz, im Februar 2006 zur Anwaltschaft zugelassen, ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Die Juristin spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwältin Simone Schulz berät und vertritt ihre Mandanten im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Fragen gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Simone Schulz hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den



Rechtsfragen gehören unter anderen: wirksamer Kaufvertrag, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Problemen auf Rechtsanwältin Simone Schulz.



Kanzleiprofil

Jürgen Trautmann

Kanzlei Trautmann & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 14, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 35304-0, Fax: +49 (375) 35304-20

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-trautmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4927.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Trautmann wurde 1954 in Neustadt an der Weinstraße geboren. Das erste juristische Staatsexamen legte er nach seinem Studium der Rechte an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg ab. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Trautmann im Landgerichtsbezirk Würzburg. Der Jurist, 1982 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Jürgen Trautmann spricht gut Englisch und Französisch. Im Übrigen verfügt er über Grundkenntnisse in Italienisch und Spanisch.

Herrn Trautmann fasziniert an seinem Beruf die forensische Tätigkeit, also das Auftreten vor Gericht.

Rechtsanwalt Jürgen Trautmann berät und vertritt Sie im Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie im Allgemeinen Zivilrecht.

Der Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht vereinbart sich gut mit dem Schwerpunkt Verkehrsrecht. Hier erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Schadensregulierung (Verkehrszivilrecht), Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschäden Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die



Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverboten. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, Bußgeldbescheide und Strafbefehle auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden. Bei Rechtsanwalt Jürgen Trautmann finden die Betroffenen kompetente Beratung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Versicherungsrecht. Der Versicherungsvertrag bildet die Grundlage für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder berechtigter Dritter gegen den Versicherer. Ein Streit zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer entsteht häufig erst nach einem Versicherungsfall, nämlich dann, wenn der Versicherer den Schaden überhaupt nicht oder nur teilweise regulieren will. Die sich in der Praxis ergebenden Probleme bei Versicherungsverträgen stehen vielfach im Zusammenhang mit Standardfragen des Versicherungsrechts, zum Beispiel Anzeigepflicht oder Obliegenheit.

Rechtsanwalt Jürgen Trautmann berät und vertritt seine Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung (Brandversicherung), Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht hätte und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwalt Trautmann hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

■ **Spezialitäten**

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Jürgen Trautmann die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen und Bußgeldverfahren übernommen. Herr Trautmann deckt das gesamte Strafrecht ab. Er übernimmt beispielsweise Mandate aus dem Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht oder bei Delikten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln (BTM).



■ Außerberufliche Engagements

Privat ist Jürgen Trautmann geschichtlich sehr interessiert. Außerdem entspannt er bei klassischer Musik.